Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 14

Artikel: Zur Papierholzfrage in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Papierholzfrage in der Schweiz.

Über „Papierpreise und Holzhandel" äußert sich der „Bund" wie folgt:

Im Handelsteil der deutschen Zeitungen war dieser Tage zu lesen, daß die deutschen Papierfabrikanten auf Zeitungspapier eine neue Preissteigerung von 33 Prozent eintreten lassen. Dieser Alarmnachricht folgte in der eigenen Presse die Ankündigung auf dem Fuße, daß auch in der Schweiz mit dem 1. Juli eine Preiserhöhung einsetze. Sie besteht für gewöhnliches Zeitungspapier, das, nebenbei gesagt, in wesentlich geringerer Qualität geliefert wird als früher, in einem Aufschlag von 23 Prozent, macht also, zu der früheren Verteuerung gerechnet, gegenüber den normalen Preisen 33 Prozent aus. Für Lagerpapier war schon vor dem 1. April eine Verteuerung von 25 Prozent vorhanden. Seither kam eine weitere Steigerung von 25 Prozent dazu. Überdies bemerken die Papierfabrikanten ausdrücklich, daß der neue Preisaufschlag für Zeitungspapier nur bis 30. Dezember 1916 fest bleibe; von da ab sei jederzeitige Preisänderung vorbehalten. Auch bei Lagerpapier scheint es nicht bei den 50 Prozent bleiben zu sollen.

Die erste Preiserhöhung von 10 Prozent wurde von den Zeitungen mit einem leichten Seufzer ertragen. Man wollte seine eigenen Interessen nicht in den Vordergrund stellen, wo die Diskussion über die Verteuerung der Lebensbedürfnisse unserer Gesamtbevölkerung auf der Tagesordnung stand. Manche Blätter suchten mit einer bescheidenen Erhöhung der Abonnements den Riß im Budget etwas erträglicher zu gestalten. Die Käufer von Lagerpapier bekamen allerdings die schlimme Zeit noch weit mehr zu spüren.

Der neue große Sprung in der Preisnormierung kann nun auch von der breiteren Öffentlichkeit nicht mehr widerspruchslos hingenommen werden. Einmal treten hier Unstimmigkeiten zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den geltend gemachten Teuerungsgründen zutage, und sodann wird man sich fragen können, ob nicht die Lage, sofern sie wirklich zu berechtigten Klagen Anlaß gibt, zu korrigieren sei.

Woher rührt der Preisaufschlag? Man bekommt auf diese Frage immer wieder die Antwort: Vom Mangel an Rohprodukten, besonders von Papierholz, das infolgedessen außerordentlich im Preise gestiegen sei.

Holzimport findet heute nur mehr in ganz vereinzelten Fällen statt. Indessen betrug er auch in normalen Zeiten selten mehr als ein Drittel des schweizerischen Bedarfes. Diesen Ausfall zu decken, fällt dem Inland nicht schwer, da einerseits die Holzverarbeitung für Exportgegenstände usw. zurückgegangen ist und anderseits der Bau von neuen Weganlagen und Beförderungsgelegenheiten, der in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, eine bessere Durchforstung ermöglicht. Allerdings ist der Holzexport ziemlich beträchtlich. Er soll nun nach Möglichkeit eingeschränkt und neu geregelt werden. Ihn ganz zu unterbinden, ist undenkbar. 75 Prozent der schweizerischen Waldbestände sind Korporationsgut. Den Gemeinden ist, wie wir früher schon ausführten, eine bescheidene Mehreinnahme wohl zu gönnen. **Indem bildet das Holz eines der wertvollsten Kompensationsobjekte in geschriebenen und ungeschriebenen Tauschabkommen, die namentlich für unsere Lebensmittelversorgung stark in Betracht fallen.** Da der Holzexport aber auf die Inlandspreise verteuernd einwirken muß, sind die Behörden gegenwärtig daran, in Verbindung mit der Sicherstellung des Inlandsbedarfes, Höchstpreise für Bau- und Sägeholz im internen Verkaufe einzuführen. Der Export wird also nur gestattet, wenn für die Deckung des Inlandverbrauches zu vorgeschriebenen Preisen Garantie geboten ist. (Welche aber nicht wie beabsichtigt, unter dem normalen Einkaufswert stehen können. Red.)

Papierholz, d. h. junges Rundholz, wird nicht ausgeführt. Man darf auch ruhig behaupten, daß wir daran keinen Mangel leiden. Dabei muß anderseits wieder zugegeben werden, daß das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt. Letzterer Umstand rührt einmal daher, daß das junge Holz ohnehin nicht massenhaft geschlagen wird, und sodann sollen die Preise, die von den Papierfabrikanten geboten werden (und die, wie man uns versichert, an und für sich ein derartiges Aufschnellen der Papierpreise niemals rechtfertigen), nicht allzu verlockend sein. Wie es mit der Organisation des Aufkaufs bestellt ist, wäre eine weitere Frage. Jedenfalls haben sich die Papierfabriken immer wieder ans Ausland gewandt und sogar den umständlichen Kompensationsweg nicht gescheut. So wurden, wie wir hören, von den Behörden letzter Tage 200 Wagen Papierholz, die schon vor langem in Vorarlberg angekauft waren, ins Land gebracht. Weitere 50 Wagen sollen folgen. Es fragt sich nun, angesichts dieses Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, ob nicht bei der Neuregelung der Ausfuhr von Bau- und Sägeholz der Hebel angesetzt werden sollte, um den Papierfabriken den hauptsächlichsten Rohstoff, das Holz, endgültig zu sichern. Papierholz wird im allgemeinen nur geschlagen, wenn gleichzeitig Bau- und Sägeholz gefällt wird. Wenn die ausführenden Firmen und Korporationen also verpflichtet werden können, zu bestimmten Preisen den Inlandsbedarf an Bau- und Sägeholz ausreichend zu speisen, so kann ihnen gleichzeitig als weitere Vorbedingung für die Ausfuhr die Lieferung von ausreichendem Papierholz innerhalb begrenzter Preise an die einheimische Papier- und Zellulose-Fabrikation vorgeschrieben werden. Ähnliche Kombinationen wurden schon auf zahlreichen andern volkswirtschaftlichen Gebieten getroffen. Sie haben sich gut bewährt.

Das Politische Departement hat kürzlich eine Verfügung erlassen, die den Papierfabriken durch Beschlagnahme das im Inland vorhandene Altpapier, die Papier- und Pappe-Abfälle sichert und es ihnen durch Vermittlung einer neu geschaffenen Kontrollstelle direkt wieder zuführt. Unter den Firmen, die Altpapier und Papier-Abfälle zu verkaufen haben, befinden sich auch die Druckereien, denen also bei einer gewaltigen Preissteigerung für Neupapier ein verhältnismäßig niedriger Preis für Altpapier vorgezeichnet wird. Es besteht auch hier wieder ein auffallendes Mißverhältnis, um so mehr, als die Verbilligung der Abfälle denjenigen zugute kommt, die ihre Produkte in diesem Augenblicke verteuern.

Papier steht unter Ausfuhrverbot. Letzteres läßt natürlich auch Ausfuhrbewilligungen zu. Wie weit solche erteilt wurden, wollen wir hier nicht untersuchen. Es ist aber naheliegend, daß man in Zukunft die Bewilligungen davon abhängig macht, daß unter allen Umständen der Papierbedarf unserer einheimischen Gewerbe innerhalb annehmbarer Preisgrenzen gedeckt wird. Vielleicht wäre im Zusammenhang mit der Frage der Festsetzung von Höchstpreisen oder dieser vorgängig eine Bestandesaufnahme von Papier durchzuführen. Das dringende Bedürfnis hiefür ist unbestritten. Die schweizerischen Buchdrucker sind denn auch schon vor längerer Zeit mit diesem Anliegen an das Politische Departement gelangt. Treten die vorstehend genannten Garantien für die Rohstoffversorgung der Papierfabriken in Kraft, so ist es gewiß nicht zu viel verlangt, wenn die Papierfabriken sich anderseits

Verpflichtungen für eine erträgliche Preisgestaltung auferlegen lassen müssen. Auf diese Weise wäre allen Teilen gedient. Die Papierfabriken stellen zurzeit einen geschlossenen Wirtschaftsverband dar, dessen straffe Organisation man in verschiedenen Hinsichten gewiß begrüßt hat, dem aber in Fragen der Preisgestaltung das papierverarbeitende Gewerbe zur Stunde wehrlos ausgeliefert ist, wenn ihm nicht staatlicher Schutz geliehen wird.

Der Kausalzusammenhang zwischen der Preisgestaltung auf dem Holzmarkte und derjenigen des Papiermarktes liegt klar zutage. **Mit der Regelung der Holzausfuhr und der Preisnormierung für Bau- und Nutzholz im Inlandsverbrauch ist also auch die Frage der Höchstpreisfestsetzung für Papier in Fluß gekommen. Länger darf nun nicht wohl zugewartet werden, wenn man die Gelegenheit nicht verpassen will. Nicht nur die Druckereien, Lithographien und andere verwandte Gewerbe, sondern die Konsumenten überhaupt, haben ein Anrecht darauf, daß man ihren Interessen von behördlicher Seite einige Aufmerksamkeit schenkt; haben doch die genannten Erwerbsgruppen ohnehin große Schwierigkeiten in der Beschaffung anderer Materialien und Hilfsprodukte zu überwinden.**

Die Esche als Nutzholz.

Der „Neuen Zürcher Zeitung" wird geschrieben: „Das Eschenstammholz hat in der Gegenwart eine Bedeutung erlangt, die es wohl rechtfertigt, der Öffentlichkeit hierüber einige Mitteilungen zu machen.

Die Esche ist als Holzart so allgemein bekannt, daß wir es uns versagen müssen, ihre botanischen Eigenschaften zu erwähnen. Dagegen dürften einige Notizen über ihre Ansprüche an den Standort von Nutzen sein. Sie ist ein Baum der Ebene und des Hügellandes, wo sie die kräftigen, tiefgründigen und namentlich frischen Bodenarten bevorzugt. Diesen Ansprüchen wird hauptsächlich die Gletschermoräne von sandig-lehmiger Beschaffenheit gerecht. Kiesiger Untergrund, undurchläßiger Lehmboden, Molasse und trockene Hänge sagen ihr nicht zu. Den ungünstigen Standort verrät sie oft durch das häufige Vorkommen des wenig schädlichen Eschenborkenkäfers, dessen rosettenähnliche Fraßfiguren an der oft elliptischen Form und der aufgebrochenen Epidermis auf der Rindenoberfläche des Stammes und der stärkeren Äste leicht erkenntlich sind. Zufolge ihrer großen Lichtbedürftigkeit eignet sie sich weniger zur Anzucht in reinen Beständen, als vielmehr in Mischung und kleineren Horsten mit der Buche sowie als Oberholz in Mittelwaldungen. Mit den Nadelhölzern verträgt sie sich im allgemeinen nicht und leidet unter deren starker Beschattung. Ihre Wuchsresultate sind höchst beachtenswerte, indem sie in 60 bis 70 Jahren unter günstigen Verhältnissen zu ansehnlicher Sagholzstärke heranzuwachsen vermag. Aber nicht nur als Starkholz, sondern schon als schwache und auch krumme Stangen von 9 Zentimeter Mittendurchmesser ist sie als Nutzholz sehr gesucht.

Die Verwendungsmöglichkeit des Eschenstammholzes ist eine so mannigfaltige, daß wir es als Industrieholz par excellence bezeichnen möchten. Die Eisenbahnwagenfabriken, die Kriegsindustrie (Militärfuhrwerke), der Maschinenbau (landwirtschaftliche Maschinen), der Turngerätebau, der Wagner, der Schreiner, der Küfer, der Siebmacher und neuestens auch der Luftfahrzeugbau, die Ski- und die Bergsportgerätefabrikation bedürfen desselben in recht erheblichen Quantitäten. Dieser Vielgestaltigkeit seiner Verwendung verdankt es denn auch die große Nachfrage, welche diesen Winter kaum zu befriedigen ist.

Der Umstand des vermehrten Bedürfnisses zeitigt naturgemäß sehr hohe Preise. Wie bei allen hochwertigen Hölzern schwanken dieselben je nach der Qualität sehr stark, und zwar von 30—145 Franken per Kubikmeter. Leider hält es auch hier, wie bei allen Rohholzsortimenten überhaupt, schwer, die Qualität in Worte und Zahlen zu kleiden. Im allgemeinen bildet der Mittendurchmesser und der Durchschnittskubikgehalt des Mittelstammes ein Kriterium für den Preis derart, daß die niedrigeren Durchmesser und geringeren Mittelstämme den unteren Preisgrenzen entsprechen und umgekehrt. Wir wollen zur allgemeinen Orientierung dennoch einige Preisnotierungen beifügen.

Sortiment	Mittendurchmesser in cm	Mittelstamm in m³	Erlös Fr.
Eschenstangen	15	0,10—0,20	30—50
Eschenstämmchen	25	0,21—0,30	50—80
Eschensägholz	40	0,40—1,50	90—145

Beeinflußt werden diese Preise selbstverständlich auch noch von anderen wichtigen Eigenschaften, wie der Astreinheit, Langschäftigkeit und der Vollholzigkeit. Eine wichtige Rolle kommt beim Eschenstangenholz der Farbe des Kernes zu. Braune Kernringe verraten mangelnde Elastizität. Solche Hölzer sind für die Skifabrikation ungeeignet und niedriger zu bewerten.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die diesjährigen Erlöse diejenigen früherer Jahre übertreffen, so darf doch nicht vergessen werden, daß das Eschenstammholz schon seit Dezennien sehr gesucht ist. Bereits im Jahre 1903 erzielten schöne Sageschen einen Preis von über 100 Franken per Kubikmeter.

Das rasche Wachstum und der hohe bisherige Preis bedingen allein noch nicht dessen Anbauwürdigkeit. Wir müssen uns auch fragen, welche Aussichten die Zukunft bietet. Schon oft waren einzelne Holzarten mehrere Jahre sehr gesucht, und plötzlich sank die Nachfrage. Diese Erscheinung war namentlich bei jenen Hölzern zu beobachten, die eine beschränkte Verwendungsmöglichkeit boten; oft traten auch billigere Ersatzstoffe an deren Stelle. So wurde seinerzeit in der Papierfabrikation das teure Aspenholz durch die billigere Fichte ersetzt.

Diese Befürchtungen dürften nun beim Eschenstammholz kaum begründet sein. Bereits haben wir angeführt, daß die Vielgestaltigkeit seiner Verwendungsart in den verschiedensten Industriezweigen und Handwerken eine Reduktion des Bedürfnisses kaum oder nur auf kurze Zeit zulassen wird. Außerdem ist der Vorrat an stehendem Eschenholz und namentlich hinsichtlich der Sägstämme ein sehr beschränkter. Diese beiden Faktoren, der breite Markt und der geringe Vorrat, werden auch für die Zukunft gute Erlöse in Aussicht stellen. Wir erinnern nur an das Nußbaumholz, das mit seinem beschränkteren Markt auch in Zeiten wirtschaftlicher Depression die Rekordpreise beibehält. Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir behaupten, daß in absehbarer Zeit die Preise des Eschenstammholzes denen des Nußbaumholzes kaum nachstehen werden.

Hieraus erwächst denn für den Waldbesitzer die Pflicht, soweit es die Bodenverhältnisse, auf die wir des besonderen aufmerksam gemacht haben, zulassen, der Anzucht der Esche vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken."